



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

19. Jahrgang

4. Mai 2015

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschlüsse - Hauptausschuss vom 23.04.2015 | 1 |
| 2. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29. April 2015 | 1 |
| 3. Beschlüsse - Stadtrat vom 29. April 2015 | 1 |
| 4. Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015 | 2 |
| 5. Ausschreibung des Grundstücks in Burg, OT Ihleburg, Flur 2, Flurstück 10085, Gemarkung Ihleburg | 5 |
| 6. Gewässerentwicklungskonzept Ehle-Ihle | 6 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Hauptausschuss vom 23.04.2015

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Personalangelegenheiten
Beschluss: 043/2015 | bestätigt |
| 2 | Personalangelegenheiten
Beschluss: 044/2015 | bestätigt |

2. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29. April 2015

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Entwurfsplanung Zerbster Promenade Parkplatz
Beschluss: 040/2015/1 | bestätigt |
|---|---|-----------|

3. Beschlüsse – Stadtrat vom 29. April 2015

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Beschluss: 048/2015 | bestätigt |
| 2 | Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Beschluss: 050/2015 | bestätigt |

- | | | |
|----|---|-----------|
| 3 | Verlegung einer Erinnerungstafel anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des 2. Weltkrieges in Burg
Beschluss: 083/2015/1 | bestätigt |
| 4 | Widmung der Verkehrsfläche Pietzpuhler Weg (Teilfläche)
Beschluss: 049/2015 | bestätigt |
| 5 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"
hier: Satzungsbeschluss
Beschluss: 012/2015 | bestätigt |
| 6 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kanalschiene Marienränke"
hier: Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
Beschluss: 054/2015 | bestätigt |
| 7 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 Naherholungsgebiet "Parchauer See"
hier: Beschluss über die Einleitung des Planänderungsverfahrens/Änderung der Planungsziele
Beschluss: 055/2015 | bestätigt |
| 8 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)
Beschluss: 057/2015 | bestätigt |
| 9 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Satzungsbeschluss
Beschluss: 058/2015 | bestätigt |
| 10 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich "Bleichgang" in der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Änderung der Planart sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss: 060/2015 | bestätigt |
| 11 | Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
Erweiterung der Priorität für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet
Beschluss: 061/2015 | bestätigt |
| 12 | Gebietsänderungen in den Städtebauförderprogrammen "Soziale Stadt" und "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Beschluss: 064/2015/1 | bestätigt |
| 13 | Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg 2015
Beschluss: 027/2015/2 | bestätigt |
| 14 | Personalangelegenheit
Beschluss: 065/2015 | bestätigt |
| 15 | Änderung in der Besetzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses
Beschluss: 073/2015 | zur Info |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 16 | Erhöhung Mietzins für Garagengrundstücke und PKW Einzelgaragen
Beschluss: 059/2015 | bestätigt |
| 17 | Grundstücksangelegenheit Markt 6 und 7
Beschluss: 074/2015 | bestätigt |

4. Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015

Für die Durchführung einer Veranstaltung werden vom Mieter die Kosten auf der Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.	Grundmiete	Tarif I	Tarif II
	für Veranstaltungen an einem Tag bis zu 6 Stunden Dauer. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15 % der Grundmiete. Für Umbestuhlungsarbeiten während der Mietzeit wird der entstandene Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen, sofern Veranstaltung länger als 10 h, ermäßigt sich die Grundmiete um 25 % für den Folgetag.	Voller Tarif	Um 50 % ermäßigter Tarif für im öffentlichen Interesse stehender Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine der Stadt Burg.
1.01	Großer Saal	450,00 EUR	225,00 EUR
1.02	Bühne	145,00 EUR	72,50 EUR
1.03	Foyer	125,00 EUR	62,50 EUR
1.04	Künstlergarderobe (je Raum)	15,00 EUR	7,50 EUR
1.05	Konferenzraum I	45,00 EUR	22,50 EUR
1.06	Konferenzraum II	70,00 EUR	35,00 EUR
1.07	Konferenzraum III	115,00 EUR	57,50 EUR
1.08	Galerie je Quadratmeter genutzter Fläche	1,30 EUR	0,65 EUR
1.09	Garderobe (Keller)	50,00 EUR	25,00
1.10	Restaurant mit Bar	205,00 EUR	102,50
1.11	Küche inkl. Sanitär/ Umkleide	120,00 EUR	60,00
1.12	Restaurant Lager- / Kühlräume	40,00 EUR	20,00
1.13	Freifläche Garten	150,00 EUR	75,00

Überschreitet die Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeiten nicht 6 Stunden, wird nur die Grundmiete berechnet.

Für Auf- und Abbauzeiten und/oder Probestermine (Gesamtzeit 6 Stunden nicht überschreitend) werden 25 % der Grundmiete berechnet. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15% dieser geminderten Miete.

2.	Technisches Zubehör	pro Tag
2.01	Mikrofon	2,00 EUR
2.02	Rednerpult ohne Mikrofon	4,00 EUR
2.03	Rednerpult mit Mikrofon	6,00 EUR
2.04	Flipchart	2,00 EUR
2.05	Kleine transportable Leinwand (1,50 x 1,75 m)	8,00 EUR
2.06	Große transportable Leinwand (3 x 4 m)	15,00 EUR
2.	Technisches Zubehör	pro Tag

2.07	Beamerwagen	5,00 EUR
2.08	Verfolgerspot	15,00 EUR
2.09	Beamer	15,00 EUR
2.10	Kleine Verstärkeranlage	10,00 EUR
2.11	Transportable Lichtanlage (2 Stative, 4 Strahler)	15,00 EUR
2.12	2 Kurbellifte	10,00 EUR
2.13	Traversen	10,00 EUR
2.14	Bühnenlicht mit Lichtpult	10,00 EUR
2.15	Mobiler Tresen	10,00 EUR
2.16	Tresenanlage Restaurant	20,00 EUR
2.17	W-LAN	15,00 EUR

3.	Ausstattung zur Versorgung pro Person	pro Tag
3.01	Kaffeegedeck (kleiner Teller, Kaffeetasse, Untertasse, Kaffeelöffel, Kuchengabel)	0,50 EUR
3.02	Mittagsgedeck (tiefer Teller, flacher Teller, Messer, Gabel, Esslöffel)	0,50 EUR
3.03	Gläser (Mehrzweckglas, Bierglas, Weinglas, Sektglas)	je 0,20 EUR

4.	Personal	pro Person/Stunde
4.01	Technischer Mitarbeiter für Umbestuhlung	18,50 EUR
4.02	Personal für Abendkasse	23,00 EUR
4.03	Einlasspersonal	23,00 EUR
4.04	Bedienung der Beleuchtungs- und/oder Lautsprecheranlage	18,50 EUR
4.05	Bühnenhelfer	18,50 EUR

5. Garderobe

Wenn die Stadt Veranstalter ist und eine bewirtschaftete Garderobe angeboten wird, wird pro Bekleidungsstück (Jacke, Mantel u.ä.) ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben. Für sonstige Gegenstände wie Taschen, Beutel u.ä., die abgegeben werden, aber nicht auf dem Garderobenhaken Platz finden, wird ebenfalls ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

6. Ermäßigungen

Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen der Tarifgruppe II, die im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Burg stehen, können im Ermessen des Bürgermeisters, um bis zu weitere 50 % ermäßigt werden. Eine darüber hinausgehende Ermäßigung bedarf der Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses.
 Dies gilt nicht für Punkt 7 dieser Entgeltordnung.

7. Betriebskosten

Bei besonderer Verunreinigung aller oder einzelner Räume werden die zusätzlich notwendigen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Endreinigung von Küche, Bar sowie mobilem Tresen ist vom Mieter selbst vorzunehmen oder kann durch einen von der Stadt Burg beauftragten Dritten, auf Kosten des Mieters vorgenommen werden.

8. In-Kraft-Treten

Diese Neufassung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg bei Fremdnutzung (2011) vom 29. September 2010 außer Kraft.

Burg, 30.04.2015

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

5. Ausschreibung des Grundstücks in Burg, OT Ihleburg, Flur 2, Flurstück 10085, Gemarkung Ihleburg

Die Stadt Burg schreibt das unbebaute Grundstück, „**Flur 2, Flurstück 10085, Gemarkung Ihleburg**“ mit einer Größe von 602 qm zum Verkauf aus. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist nicht bebaubar. Das Grundstück ist verpachtet, der bestehende Pachtvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen.

Das Mindestangebot beträgt 400,00 Euro.



Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebotsabgabe: Grundstück Flur 2, Flurstück 10085 Gemarkung Ihleburg“ an die Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemanagement, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet am 29. Mai 2015 (Datum des Poststempels).

Einen Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Burg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Burg, Ansprechpartner Frau Altendorf, Tel. Nr. 03921 921 239.

gez. Noack
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen

6. Gewässerentwicklungskonzept Ehle-Ihle

Für das Einzugsgebiet von Ehle und Ihle wird derzeit im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet. Neben Ehle und Ihle werden die Fließgewässer Bomsdorfer Bach, Fauler Seegraben, Furtlake, Graben aus Hohenziatz, Kammerforthgraben, Mühlgraben, Polstrine und Ziepra untersucht.

Das Gewässerentwicklungskonzept ist eine wasserwirtschaftliche Fachplanung zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern sowie deren Umfeld. Dazu sollen geeignete Maßnahmen identifiziert und auf ihre praktische Umsetzbarkeit bis Ende 2015 untersucht werden. Zu den möglichen Maßnahmen zählen unter anderem gewässerbegleitende Uferbepflanzungen, die Förderung eines naturnahen Gewässerverlaufs oder die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für die Wanderung von Fischen und anderen aquatischen Lebewesen. Weitere Informationen zu dem Gewässerentwicklungskonzept sowie Ansprechpartner sind unter www.gek-ehle-ihle.de zu finden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen